

Im Gespräch mit: Alain Berset

Bundesrat Alain Berset verteidigt die Erhöhung des Frauenrentenalters und erklärt, weshalb die Krankenkassenprämien steigen.

«In der AHV ist die Gleichstellung erreicht»

Anna Wanner, Doris Kleck

Herr Berset, manipulieren Sie und Ihr Amt die AHV-Zahlen? Parteikollege und Gewerkschaftschef Pierre-Yves Maillard wirft Ihnen das vor.

Alain Berset: Nein, selbstverständlich nicht. Wir machen die AHV-Prognosen nach bestem Wissen und Gewissen.

2021 war das AHV-Ergebnis deutlich positiver als erwartet. Das Plus lag bei 2,6 Milliarden Franken.

Berset: Die AHV schreibt vor allem deshalb schwarze Zahlen, weil mit der Steuer-AHV-Vorlage (Staf) eine Zusatzfinanzierung beschlossen worden ist. Zwei Milliarden Franken fliessen jährlich zusätzlich in die erste Säule. Wir stehen aber am Anfang einer Dekade, wo demografisch viel passieren wird. Sehr viele Menschen werden in Pension gehen.

Die Gegner sagen, die Demografie werde überbewertet. Entscheidend für die AHV seien Lohnentwicklung und Produktivitätssteigerungen.

Berset: Beide Faktoren haben dazu beigetragen, dass die AHV auch ohne Reformen noch recht solide dasteht. Doch das genügt nicht mehr. Bei der gescheiterten Rentenreform 2017 war unbestritten, dass der AHV ab 2020 1,5 bis 2 Milliarden Franken fehlen werden. Die negativen Ergebnisse trafen wegen der Staf nicht ein. Die AHV ist zentral für die Altersvorsorge und muss finanziell gesund bleiben.

Niemand will die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zugrunde gehen lassen. Im Notfall wäre die Schweizer Bevölkerung immer bereit, mehr Geld in die AHV einzuschliessen.

Berset: Ja, aber die AHV muss auch modernisiert werden. Die AHV ist in einer Welt entstanden, wo man sein ganzes Leben lang gearbeitet hat und dann in Rente ging. Das entspricht nicht mehr der Realität. Die Menschen möchten einen fließenden Übergang, die einen früher, die anderen später. Das ist aber heute nicht möglich. Die Reform ermöglicht die Teilrente.

Die Flexibilisierung ist unbestritten. Der strittige Punkt ist: Weshalb wollen Sie den Frauen die Rente um 26000 Franken kürzen?

Berset: Es werden keine Renten gekürzt, die Reform sichert das Niveau der Renten. Ausserdem besteht sie aus Zusatzeinnahmen von 12 Milliarden bis 2032 und Einsparungen von 9 Milliarden Franken, weil Frauen bis 65 arbeiten. Zentral sind die Kompensationen für jene Frauen, die vor der Pensionierung stehen und vom höheren Rentenalter besonders betroffen sind. Dafür werden fast 3 Milliarden aufgewendet.

Die Frauen haben bei der letzten Erhöhung des Rentenalters mehr bekommen als heute: Die Einführung der Betreuungs- und Erziehungsgutschriften hat die Rentenituation der Frauen massiv verbessert.

Berset: Wir alle haben ein Interesse an einer stabilen AHV, auch die Frauen. Ein Mann, der sich mit 65 Jahren pensionieren lässt, hat die Perspektive, 20 Jahre Rente zu bekommen. Eine Frau, die mit 64 Jahren in Rente geht, bekommt im Durchschnitt während 24 Jahren eine Rente – also einige Jahre mehr.

Wenn Frauen heute freiwillig bis 65 Jahre arbeiten, erhalten die meisten mit dem Aufschub eine grosszügigere Rente als mit der Reform – trotz der Kompensationen. Ist das fair?

Berset: Wir brauchen eine Lösung für die ganze Gesellschaft. Bei der letzten gelungenen AHV-Reform haben wir das Frauenrentenalter um zwei Jahre erhöht mit grossen Fortschritten für die Frauen. Heute sind Verbesserungen viel schwieriger. In der AHV ist die Gleichstellung erreicht, Frauen bekommen im Schnitt höhere AHV-Renten als Männer.

Verstehen Sie denn, dass die Frauen ihr grösstes Pfand – die Erhöhung des Frauenrentenalters – nicht aus der Hand geben wollen, solange die Lohnungleichheit nicht erreicht ist? Schliesslich hat der Lohn einen Einfluss auf die Rente.

Berset: Ich verstehe das Argument im Zusammenhang mit der zweiten Säule, aber nicht bei der AHV. In der beruflichen Vorsorge braucht es dringend Verbesserungen für die Frauen. Die AHV hingegen ist sehr gut für die Frauen. Das Engagement für Lohngleichheit ist wichtig, aber es ist nicht



«Es werden keine Renten gekürzt»: Alain Berset. BILD SANDRA ARDIZZONE

richtig, deswegen dringende Reformen der Altersvorsorge zu blockieren.

Frauen erhalten einen Drittel weniger Rente als Männer. Es ist ihnen egal, aus welchem Topf die Rente kommt.

Berset: Richtig. Deshalb hat der Bundesrat das letzte Mal eine gemeinsame Reform der ersten und der zweiten Säule präsentiert. Die Reform ist gescheitert, sie galt als zu

komplex. Nun reformieren wir AHV und BVG separat.

Wir stehen vor wirtschaftlichen Herausforderungen, die einen Einfluss auf die AHV haben. Wagen Sie einen wirtschaftspolitischen Ausblick?

Berset: Die Aussichten sind in der Tat unsicher. Die wirtschaftliche Unsicherheit ist ein weiteres Argument dafür, dass sich die

Finanzierung der AHV auf unterschiedliche, aber verlässliche Quellen stützt. Die Teuerung ist aktuell viel höher als in den letzten Jahren. Deshalb sollten die Renten per 1. Januar erhöht werden. Dank der zusätzlichen Milliarden aus der Staf können wir die Renten problemlos anpassen. Für die Anpassung der Renten ist der Mischindex aus Teuerung und Lohnentwicklung massgebend.

Was passiert, wenn die Reform an der Urne durchfällt?

Berset: Dann haben wir ab 2025 ein Defizit. Der AHV-Fonds würde sich langsam leeren. Die Politik müsste rasch reagieren. Je länger wir mit der Reform warten, desto grösser und schwieriger wird der Schritt, den wir dann machen müssen.

Die Gewerkschaften behaupten, wenn wir der Reform zustimmen, müssen bald alle bis 67 arbeiten.

Berset: Nein. Der Bundesrat hat stets gesagt, er wolle das Rentenalter für Männer und Frauen bei 65 harmonisieren. Darüber stimmen wir ab. Die Reform schafft aber eine Flexibilisierung. Wer will, kann bis 70 arbeiten, eine Teilpensionierung ist möglich.

Mit der Reform wird auch die Mehrwertsteuer erhöht. Ist das opportun in Zeiten sinkender Kaufkraft?

Berset: Wir sprechen von einer sehr moderaten Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,7 auf 8,1 Prozent. Das ist verkraftbar, vor allem weil die Mehrwertsteuer aufgrund der abgelehnten Altersreform 2018 von 8 auf 7,7 gesunken ist. Bei Lebensmitteln macht die Erhöhung bei einem Einkauf von 100 Franken gar nur 10 Rappen aus.

Zur sinkenden Kaufkraft werden auch die steigenden Krankenkassenprämien beitragen. Wieso steigen sie?

Berset: Um die Entwicklung zu verstehen, muss man die letzten Jahre anschauen. Seit 2019 sind die Prämien kaum gewachsen, zuletzt waren sie gar leicht rückläufig. Leider waren die Kosten zuletzt höher als erwartet, und auch die Erträge auf den Reserven waren viel tiefer. Aber die Alternative zu einer flachen Wachstumskurve, die nun steigt, wäre eine stetige Zunahme. Was ist jetzt besser?

Ein stetiger, flacher Anstieg.

Berset: Dann hätten in den letzten Jahren alle bereits höhere Prämien bezahlt. Aber die Frage stellt sich auch gar nicht: Wie sich die Prämien entwickeln, berechnen die Versicherer. Und die Prämien müssen den Kosten entsprechen.

Den Reserveabbau hat der Bundesrat verfügt.

Berset: Der Bundesrat hat die Verordnung geändert, auch auf Druck des Parlaments.

Die Reserven lagen bei mehr als 12 Milliarden Franken. Nur 7 waren nötig. Deshalb war der Abbau richtig. Es ist zu einfach, das aus heutiger Perspektive zu kritisieren.

Mit dem überhasteten Reserveabbau ist der Puffer verloren gegangen.

Berset: Nein. Der Puffer ist noch da.

Wieso steigen dann die Prämien?

Berset: Wegen der Kosten. Wir haben wegen Corona sehr unübersichtliche Jahre hinter uns. Im ersten Jahr der Pandemie dachte ich mir: Jetzt steigen die Kosten. Das Gegenteil war der Fall. Im zweiten Jahr dachte ich: Die Kosten würden sinken. Wieder falsch, es war umgekehrt. Wir sehen einen Nachholeffekt von Personen, die mit Operationen zugewartet haben oder gar nicht mehr zum Arzt gingen. Aber es gibt auch andere Probleme.

Welche?

Berset: Der Bundesrat schöpfte seinen Handlungsspielraum aus. Er hat die Medikamentenpreise gesenkt, den Ärztetarif korrigiert. Weitere Änderungen sind nur mithilfe des Parlaments möglich. Der Bundesrat hat ein Kostendämpfungspaket verabschiedet. Doch die Massnahmen haben einen schweren Stand im Parlament. Bald kommt ein zweites Paket.

Gibt es Geschäfte, die Ihnen nach zehn Jahren Amtszeit noch Freude bereiten?

Berset: Doch, doch. Die Arbeit macht mir Freude. Haben Sie nicht den Eindruck?

Na ja.

Berset: Denn in den Gesundheitsreformen sind die Debatte hart: Es geht um sehr viel. Es braucht ein grosses Engagement, um einen Schritt vorwärtszumachen.

Wir fragen auch deshalb nach Ihrer Motivation, weil Ihnen unterstellt wird, amtsüde zu sein.

Berset: Wenn man alles glauben würde, was in den Zeitungen steht...

Ein Rücktritt steht nicht an?

Berset: Nein.

Sie wollen nicht mehr Zeit mit Fliegen verbringen?

Berset: Zu dem Thema wurde bereits alles gesagt.

«Frauen bekommen im Schnitt höhere AHV-Renten als Männer.»

Alain Berset
Bundesrat

Swisscom gibt Projekt für 5G-Antenne in Belfaux auf

Alain Berset hat sich in seiner Heimatgemeinde Belfaux erfolgreich gegen den Bau einer 5G-Antenne gewehrt.

Die Swisscom hat nach Einsprachen von Bundesrat Alain Berset und anderen Anwohnern auf den Bau einer 5G-Antenne in Belfaux FR verzichtet. Das Telekommunikationsunternehmen begründete den Entscheid mit einem negativen Vorbescheid des Amtes für Kulturgüter. Betserts Beschwerde habe damit nichts zu tun.

Der in Belfaux wohnhafte Berset erhob bereits 2018 mit drei Familienmitgliedern Einsprache gegen den Bau einer 4G-Antenne, die später ohne erneute öffentliche Auflage in eine 5G-Antenne hätte umgewandelt werden können, wie «Blick» und «La Liberté» am Mittwoch berichteten. Die Einsprache liegt der Nachrichtenagentur Keystone-SDA vor.

«Dieses Schreiben vom April 2018, das – unter anderem – von Herrn Berset im Rahmen eines Auflageverfahrens unterzeichnet wurde, stützt sich im Wesentlichen darauf, dass der für den Bau gewählte Standort als ungeeignet erachtet wurde», schrieb das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) auf Anfrage.

In dem sechsseitigen Schreiben werden auch die negativen Auswirkungen elektromagnetischer Wellen auf die Gesundheit erwähnt. Auch dazu erklärte das EDI, dass «Herr Berset, wie in dem Schreiben erwähnt, stets die Auffassung vertreten hat, dass die Einhaltung der Strahlungsnormen wesentlich ist, da sie es ermöglicht, jedes Gesundheitsrisiko auszuschliessen, wie es derzeit der Fall ist».

«Keine Auswirkung des Briefes»

Christian Neuhaus, Sprecher von Swisscom, versicherte auf Anfrage, dass «ein negativer Vorbescheid des Amtes für Kulturgüter der Grund für die Aufgabe ist und nicht der Brief von Alain Berset». Man habe zudem einen neuen Standort für die Antenne gefunden.

Stanislas Rück, Leiter des Amtes für Kulturgüter des Kantons Freiburg, bestätigte dies gegenüber Keystone-ATS. «Aus Sicht des öffentlichen Raums und des Freiburger Gesetzes waren wir der Ansicht, dass es nicht der passende Ort war», so Rück. Er betonte aber auch, dass der abschliessende Entscheid beim



Belfaux: Fribourger Gemeinde ohne 5G-Antenne.

BILD KEY

Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) gelegten hätte.

5G-Gegnerin gelangte an Medien

Dass Betserts Beschwerde publik wurde, ist auf das Engagement von Chantal Blanc, Präsidentin des Verein Stop 5G Glâne, zurückzuführen. Mit ihrem Verein hatte Blanc im Rahmen des Informationsgesetzes Zugang zu den Akten der Gemeinde Belfaux erhalten.

Sie beschloss, diese den beiden Medien zu übergeben, um auf eine FDP-Motion hinzuweisen, die demnächst im Parlament behandelt wird, wie sie auf Anfrage der Nachrichtenagentur Keystone-SDA sagte. «Die Motion verlangt, die Installationsgrenzwerte von 5 Volt pro Meter auf 20 v/m zu erhöhen.»

Blanc legt Wert auf die Feststellung, dass ihr Vorgehen keinesfalls darauf abzielte, Alain Berset wieder ins Rampenlicht zu rücken. Sie sei indes überrascht, dass Berset mit dem Vorgehen Erfolg hatte. «Seit drei Jahren habe ich fünfzig Einsprachen eingereicht», sagte sie. Erfolgserlebnisse seien dabei die Ausnahme gewesen. (sda)

Bundesrat will Grundwasser als Wärmespeicher nutzen

BERN. Ganzjährig anfallende Wärme und Abwärme etwa aus Kehrlichtwertungsanlagen soll künftig besser im Grundwasser gespeichert werden können. Der Bundesrat ist bereit, die Nutzung des tiefen Untergrunds von der heutigen Drei-Grad-Regel auszunehmen.

Die Regierung beantragt eine entsprechende Motion von FDP-Nationalrat Matthias Samuel Jauslin (AG) kommentarlos zur Annahme, wie sie am Donnerstag bekannt gab. Die Räte müssen über den breit abgestützten Vorstoss noch entscheiden.

Stimmt das Parlament zu, muss die aktuelle Gewässerschutzverordnung geändert werden. Diese legt fest, dass sich die Grundwassertemperatur aufgrund von Wärmeintrag respektive -entzug nicht mehr als drei Grad verändern darf. Insbesondere Grundwasser in grosser Tiefe kann deshalb nicht als Wärmespeicher dienen.

Der Motionär hält fest, dass nur Grundwasser, das nicht als Trinkwasser infrage kommt, thermisch genutzt werden solle. Zudem solle der Schutz des als Trinkwasser genutzten oder die von Grundwasser abhängigen Lebensräume



Nationalrat Matthias Jauslin.

BILD KEY

nicht negativ beeinträchtigt werden. Die Befürworter des Vorstosses hoffen, dass durch die vermehrte saisonale Wärmespeicherung der CO₂-Ausstoss gesenkt und der zusätzliche Winterstrombedarf um bis zu dreissig Prozent gedeckt werden könnte. Im internationalen Vergleich ist die Temperaturmitte in der Schweiz äusserst tief. Verschiedene europäische Länder erlauben vorübergehende Temperaturschwankungen zwischen 15 bis 23 Grad. (sda)

Keine Bank für die Schaffung nachhaltiger Investitionen

Das Parlament hat mit mehreren Motionen eine Bank für Investitionen in Klimaschutzprojekte gefordert. Der Bundesrat will davon vorläufig nichts wissen.

BERN. Der Bundesrat lehnt die Schaffung einer Bank zur Förderung von nachhaltigen Investitionen ab. Bevor über ein solches Grossprojekt entschieden werden könne, brauche es eine Grundsatzanalyse. Das schreibt er auf entsprechende Motionen aus dem Parlament.

Aus den Reihen von SP, FDP, Grünen und GLP ertönt der Ruf, dass die Schweiz eine sogenannte «Swiss Green Investment Bank» gründen soll. Auch die Denkfabrik Foraus unterstützt das Anliegen.

Nach Ansicht der Befürworter soll die Bank Risiken und Unsicherheiten bei der Investition in Klimaschutzprojekte reduzieren, damit mehr private Gelder eingesetzt werden. Konkret könnte die Bank etwa Anlagen gegen wirtschaftliche, politische oder projektbezogene Risiken absichern oder Währungsschwankungen abfedern.



Die Förderung von Biodiversität benötigt grosse Geldsummen.

BILD KEY

Der Bundesrat will jedoch momentan noch nichts davon wissen, wie er in seiner Antwort am Donnerstag veröffentlichten Klärung der zahlreichen offenen Grundsatzzfragen, wäre vorzeitig und haushälterisch verantwortungslos. (sda)

Zuerst müsste insbesondere die mögliche Finanzierung einer solchen Bank geklärt werden, heisst es in der Antwort der Regierung weiter. Ausserdem müssten konkrete Ziele definiert werden.

Auf bestehende Gefässe setzen

Grundsätzlich steht der Bundesrat einer verstärkten Mobilisierung von Privatkapital, insbesondere für Klima- und Biodiversitätsprojekte in Entwicklungsländern, positiv gegenüber, wie er festhält. Es existierten bereits heute verschiedene Fördergefässe wie beispielsweise multilaterale Entwicklungsbanken.

Diese Instrumente reichen für die Befürworter einer «Swiss Green Investment Bank» nicht aus. Es brauche einen zusätzlichen Effort, um die Klimaziele von Paris erreichen zu können. Dazu gehörten Investitionen in Grossprojekte zugunsten der Energiewende und des Schutzes von Lebensräumen. «Green Investment Banks» gibt es bereits in anderen Ländern, etwa in Deutschland, Schottland oder den USA. Diese haben einen nationalen Fokus. (sda)